

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

29.6.1818 (Nr. 178)

Nr. 178.

Montag, den 29. Jun.

1818.

Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsfürstlichen Fürsten, Grafen und Herren.) — Kurhessen. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Niederlande. — Preussen. — Rußland. (Warschau.)

B a i e r n.

Nach den neuesten Nachrichten aus München, sagt die Bamberger Zeit., haben Se. königl. Maj. unterm 12. d. den verdienstvollen königl. Staatsrath Freiherrn von Seckendorff daselbst zu der Würde eines Reichsrathes, beständigen Mitgliedes der ersten Kammer und Präsidenten des protestantischen Generalkonsistoriums ernannt.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen königl. Edikts: II. (Rechtspflege.) §. 18. Bei den standesherrlichen Gerichtsbezirken wird nach den bestehenden Gesetzen Recht gesprochen. §. 19. Die Verwaltung der Zivilgerichtsbarkeit, der willkürlichen, so wie der streitigen in erster Instanz, geschieht durch Behörden, welche mit den königl. Stadt- und Landgerichten gleiche Zuständigkeit haben, und Stadt- und Herrschaftsgerichte heißen sollen. In strafrechtlichen Fällen steht denselben mehr nicht als die Untersuchung zu. Die geschlossenen Akten werden an das einschlägige Strafgericht zur Schöpfung des Urtheils eingeschendet. §. 20. Die hergebrachte mittlere und Strafgerichtsbarkeit der Standesherrn kann nur durch ein förmlich konstituirtes, aus gesetzmäßig befähigten und verordnungsmäßig besoldeten Mitgliedern, in vorgeschriebener Anzahl zusammengesetztes Kollegium, unter dem Namen, Justizkanzlei, verwaltet werden. Die Berufung in letzter Instanz geht hier von in Zivilsachen an das Appellationsgericht des einschlägigen Regierungsbezirkes, bei Kriminalfällen hingegen, so wie in Zivilsachen, an das königl. Oberappellationsgericht. §. 21. Die für die Justizverwaltung in der mittlern Instanz angestellten Individuen müssen, nach Berichtigung des Qualifikationspunktes, bei dem königl. Oberappellationsgerichte durch den Weg des Staatsministeriums der Justiz die Genehmigung erhalten. §. 22. Die Subalternen in den Kanzleien und die Justizbeamten werden von den Standesherrn ohne besondere Bestätigung ernannt. Jedoch hat, §. 23. die Justizkanzlei, oder in deren Ermangelung das einschlägige Appellationsgericht bei der Verpflichtung und Einweisung solcher Subjekte die Beweise über die zu ihren Stellen erforderliche Qualifikation zu den Akten zu bring-

gen, und nicht nur jährlich dem Oberappellationsgerichte eine Liste darüber vorzulegen, sondern auch, so viel diese Justizbeamten betrifft, jedesmal deren Ernennung mit den Qualifikationsbeweisen eben diesem obersten Gerichtshofe anzuzeigen. §. 24. Die standesherrlichen Justizstellen sind der Oberaufsicht des Oberappellationsgerichts unterworfen, dem es zusteht, von dem Akten derselben Einsicht zu nehmen, und mit Genehmigung des Staatsministeriums der Justiz, auf vorgängig dahin erstatteten Bericht, Visitationen anzuordnen, insbesondere den Zustand des Pupillen-, so wie des Hypotheken- und Depositenwesens untersuchen zu lassen. §. 25. Den Standesherrn ist zwar gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen, insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts-, Depositen- und Hypothekenwesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können; jedoch dürfen sich dieselben in die Rechtsentscheidungen ihrer Gerichtsstellen keineswegs einmischen. Das Begnadigungsrecht steht allein dem Souverain zu.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n.

Nürnbergger Zeitungen melden folgendes aus Kassel vom 21. Jun.: Se. kön. Hoh. der Kurfürst genießen, nach Beziehung des Sommerschlusses zu Wilhelmshöhe, wieder des besten Wohlseyns, und zeigen sich dem Publicum täglich auf Spazierfahrten. Der geheime Rath wird fortdauernd zweimal wöchentlich hier gehalten, und der Kurfürst versäumt nie, in demselben den Vorsitz, nach gewohnter Weise, zu führen, und zu diesem Ende an den Tagen der Sitzung von Wilhelmshöhe hier einzutreffen. — Man giebt hier aus guter Hand die Versicherung, daß Ihre Majestäten die beiden Kaiser und der König von Preussen, nach ihrer Zusammenkunft in Achen, die hiesige Residenz berühren, und den kurfürstlichen Hof durch einen Besuch erfreuen werden.

Marburg, den 20. Jun. Aus einem Rechnungsabschlusse, welchen der dahiesige Prof. van Es über die verbreiteten heil. Schriften und milden Gaben, die er zu diesem Zwecke eingenommen und verwendet hat,

öffentlich vorgelegt hat, gehet hervor, daß er bis Jun. d. J. im Ganzen an Geld und Geldeswerth 94,345 fl. 15 kr. eingenommen habe, wozu die große englische Bibelgesellschaft allein 61,957 fl. 52 kr. beitrug, das übrige aber durch die rastlose Thätigkeit des Hrn. Professors zusammengebracht wurde, der sich gleich große Verdienste um die Uebersetzung der heil. Schrift, wie um deren Verbreitung erworben hat. Von seinem Neuen Testamente, das unterm 1. d. auch die Approbation des erzbischöfl. regensburg. Gen. Vikariats zu Aschaffenburg erhalten hat, sind schon 6 rechtmäßige Auflagen und zwei Nachdrücke erschienen, und die Summe der verbreiteten Exemplare desselben belauft sich auf 233,341. Nebst diesen wurden durch ihn mehrere tausend lutherische Bibeln, Neue Testamente und kleine Erbauungsschriften verbreitet. — So eben gehet die Nachricht ein, daß die hohe Schule von Freiburg im Großherzogthum Baden die Verdienste dieses gelehrten und ausgezeichneten Mannes mit der theologischen Doktorswürde beehrt habe, welche sie ihm aus eigenem Antriebe und unentgeltlich in einer feierlichen Versammlung, welche auf den 11. d. angesagt und gehalten wurde, ertheilt hat.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 27. Jun. Das heutige königl. Staats- und Regierungsblatt macht eine mit dem kais. österreichischen Hofe wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs unter dem 6. Dez. 1817 abgeschlossene, und von beiden Höfen ratifizierte Uebereinkunft, welche mit dem 1. des nächstkommenden Monats Jul. in Vollzug gesetzt werden soll, bekannt; ferner eine vom 10. Jun. d. J. datirte, 33 Paragraphen enthaltende, Hofordnung, bestimmt, sämmtlichen Hofoffizianten und Dienern eine Uebersicht über die allgemeinen Pflichten und Rechte zu verschaffen, welche sie zu erfüllen und anzusprechen haben.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 20. Jun. Gestern erschien das Budget der Reichsbank für das erste Bankjahr, oder den Zeitraum vom 1. Febr. 1813 bis 31. Jan. 1814. — Ein königl. Placet vom 10. d. verbietet unter harter Strafe, irgend etwas dem Druck zu übergeben, worin beleidigende Ausdrücke gegen fremde, mit Dänemark im freundschaftlichen Verhältnisse lebende Regenten vorkommen, auch selbst dann, wenn es aus fremden Blättern oder Schriften aufgenommen ist.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 25. Jun. Gestern von 1 bis 4 Uhr Nachmittags war Ministerialkonseil zu St. Cloud unter dem Vorsitze des Königs.

Die königl. Gabelle, la Truite, ist am 2. d. mit einem Theile der Offiziere der korsischen Legion auf der Rhede von Ajaccio angekommen. — Graf Bignolles hat unterm 28. Mai an die Maires des Departement von Korsika ein Umlaufschreiben erlassen, worin er dieselben auf Individuen aufmerksam macht, die, obgleich verheirathet, wie er sagt, öffentlich im Konkubinat mit andern Weibern leben, und sie auffordert, die nachdrück-

lichsten Maaßregeln zu ergreifen, um diesem sittenverderblichen Beispiele ein Ende zu machen. — Durch eine königl. Verfügung vom 10. d. ist der Oberst vom Gen. Stabe, Baron de Moncrif, zum Lieutenant des Königs zu Bastia, an die Stelle des abberufenen Hrn. de la Brenaschie, ernannt worden. — Der gleichfalls abberufene bisherige Gouverneur von Korsika, Gen. Lieut. Graf de Willot, hat sich am 4. d. zu Bastia eingeschiffet.

Am 18. d. ist die königl. engl. Yacht, Royal-Sovereign, auf der Rhede von Calais angekommen, um daselbst den Herzog und die Herzogin von Kent zu erwarten, und sie nach England überzuführen.

Aus Alby wird unterm 14. d. gemeldet: Die Wittwe Bancal ist seit einiger Zeit sehr munter; sie lacht, tanzt und singt ohne Unterlaß. Stellt man ihr vor, sie möchte ihr bevorstehendes Schicksal bedenken, so antwortet sie: eben weil ich daran denke, will ich die mir noch gebliebene kurze Zeit benutzen. Nach den angeblich von dieser Frau gemachten neuen Geständnissen, sollen die Leyspieler in einem Stalle des Hauses von Vestre's res-Beynac begraben worden seyn. Bar ist ernster und stiller. Er bringt seine Zeit mit Lesen oder Strohschleuten zu. Nur scheint er voll Ungeduld, sein Endschicksal zu erfahren, weniger aus Furcht vor dem Tod, als um seiner Lage gewiß zu seyn. Man glaubt im allgemeinen, die Gnade, die man ihm ertheilen wird, werde im Verhältnisse mit seinen neuen Bekenntnissen stehen. — Man spricht von einem andern seit kurzem zu Rhodéz an einem Manne begangenen Morde, der eben eine Summe von 40 bis 50,000 Franken empfangen hatte. — N. S. Die neuen Umstände, welche die Bancal angegeben, scheinen sich zu bestätigen. Man behauptet, die Leichname und die Instrumenten der Leyspieler seyen an den Orten gefunden worden, die sie angezeigt hatte. Dieses Verbrechen kündigt hinlänglich das Schicksal an, das die Häupter des Komplots den untergeordneten Mördern bereitet hatten. Die Bancal, Collard, Bar und Rissonnier würden, als gefährliche Zeugen, ohne Zweifel, wie die Leyspieler, verschwunden seyn, wenn nicht der Fluß Aveyron, indem er den Leichnam des Fualdez an seine Ufer auswarf, zeitig genug auf die Spur des Verbrechens geführt hätte.

Der Moniteur giebt heute, nach dem Londner Journal, the Times, einen Auszug aus dem zu Jamaika erscheinenden Blatte, Kingston-Courant, vom 1. Mai, über die südamerikanischen Angelegenheiten, worin es, nach Wiederholung mancher bereits bekannter älterer Nachrichten, heißt: Die spanischen Zeitungen sprechen noch nicht von der Verwundung des königl. Generals Morillo bei la Puerta am 17. März. Man kann indessen annehmen, daß diese durch einen Lanzenschnitt in die Weichen auf der rechten Seite verursachte Verwundung tödtlich war. Man mußte Morillo auf einer Tragbahre nach Valencia bringen. Die Zeitung von Caraccas hat 10 Tage gewartet, ehe sie von diesem Geschechte sprach, und fügte dem diesfälligen Bericht einen andern über ein am 23. März vorgefallenes Gefecht bei,

worin jedoch Morillo's keine Erwähnung geschieht, den man daher für todt, oder wenigstens außer Stand, eine Depesche zu unterzeichnen, annehmen muß. Am 27. März wurde der königl. Gen. la Torre, der nach Morillo's Verwundung das Kommando übernommen hatte, bei Ortez, 37 Stunden südsüdlich von Caraccas, von dem Gen. der Independentes, Paez, geschlagen. Die Royalisten verloren 400 Mann an Todten, worunter viele Offiziere sind. Diese Nachricht wird durch Briefe bestätigt, welche die Royalisten selbst aus Lagoayra und Porto-Cavello erhalten haben, so wie durch mehrere Personen, welche aus erstem Hafen angekommen sind. Letztere sagen aus, daß la Torre bis Villa de Cura sich zurückgezogen, und daß Paez, nach Zurücklassung von 200 Mann zu Ortez, gegen San-Carlos, 70 Stunden von Caraccas, marschirt sey, dessen er sich bemächtigt, und darauf Valencia bedroht habe. Die Zeitung von Caraccas vom 1. Apr. sagt, daß Paez bei Ortez nicht alle Vortheile gehabt habe, die er erwartet haben mochte; sie sagt aber nicht, daß er geschlagen worden sey. Von verschiedenen Seiten erfährt man, daß 2200 Engländer in der spanischen Guiana angekommen seyen, um Dienste bei den Insurgenten zu nehmen. Der Insurgentenadmiral Brion soll gegenwärtig bei Sr. Custache kreuzen, nachdem er den Befehlshaber der span. Eskadre, Gavosa, gendthigt, die Mündungen des Drenoko zu verlassen ic. — Daß diese Nachrichten für noch eben so unverbürgt anzusehen sind, als die frühern, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden; überhaupt wird eine kritische Würdigung der südamerikanischen Nachrichten immer schwerer, vorzüglich durch die darin häufig vorkommende Vermengung des Neuern mit dem Aelterm. — Unter die zuverlässigern Nachrichten gehört, daß Chili sich am 12. Febr. für unabhängig erklärt hat.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Konvention vom 25. Apr. 3. Da die Ausstände, welche die französl. Regierung an den Kautionen der verrechnenden Beamten, in den durch die Art. 10 und 24 des Vertrags vom 20. Nov. 1815 vorgesehenen Fällen, zurückhalten berechtigt wäre, gleichfalls in die Transaktion mit eingeschlossen sind, welche der Gegenstand dieser Uebereinkunft ist, so sind sie dadurch vollkommen getilgt. Was diejenigen dieser Kautionen betrifft, welche in Immobilien oder Inscriptiionen auf das große Buch gestellt worden sind, so sollen, wenn die genannten Regierungen es verlangen, die hypothekarischen Inscriptiionen ausgestrichen, die darauf geschehenen Einsprüche gehoben, und diese Inscriptiionen, so wie die Akten über die etwaige Beschlagsaufhebung den respektiven Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten ausgehändigt werden. 4. Da eben so die Summen, welche als Bürgschaft, Unterpfänder oder Anweisungen durch Franzosen, welche in den von Frankreich getrennten Ländern angestellt gewesen, in die betreffenden Schatzkammern gezahlt worden sind, und ihnen nach dem Art. 22 des Vertrags vom 30. Mai erstattet werden mußten, in gegenwärtiger

Transaktion begriffen sind, so werden hierdurch die genannten Mächte in deren Betracht von jeder Verbindlichkeit befreit, indem die französl. Regierung ihre Rückzahlung übernimmt. 5. Durch die in den vorausgehenden Artikeln getroffenen Bestimmungen wird Frankreich, sowohl was das Kapital, als die in 18. Art. der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 vorgeschriebenen Zinsen angeht, von den Schulden jeder Art, für welche im Vertrage vom 30. Mai 1814 und der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 fürgeesehen worden, und die in den in der eben genannten Uebereinkunft vorgeschriebenen Formen eingeklagt worden sind, vollkommen befreit, so daß diese Schulden, in Bezug auf Frankreich, für erloschen und nichtig angesehen werden, und nie Grund zu irgend einer Art von Rückforderung sollen geben können. 6. In Folge der vorstehenden Verfügungen beschließen die gemischten Kommissionen, welche Kraft des Art. 5 der Uebereinkunft vom 20. Nov. niedergesetzt worden sind, ihre durch eben diese Uebereinkunft befohlenen Liquidationsarbeiten. (F. f.)

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 166 $\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 22. Jun. Der König hat verflorrene Woche, in Begleitung des Prinzen Friedrich, Nimwegen, Arnheim ic. besucht, und ist dann nach dem Schlosse von Loo zurückgekehrt. — Der neue Erzbischof von Mecheln hat kürzlich einen hiesigen Pfarrer, wegen Ungehorsams gegen die Befehle seiner Obern, seines Amtes entsetzt. — Nachrichten aus Batavia sprechen von neuen aufrührerischen Bewegungen, die in dem westlichen Theile der Insel Java statt gehabt, aber bereits in den ersten Tagen des Februars wieder gestillt waren. Eine ernsthaftere Rebellion auf der Insel Amboina ist, vorzüglich durch die Eskadre unter den Befehlen des Kontradmiraals Buyskes, die aus 3 Linien Schiffen, 2 Fregatten und 2 Korvetten bestand, und wozu noch das den neuen Gouverneur der Molukken-Inseln an Bord habende Linien Schiff, Tromp, gestoßen war, schnell gedämpft worden. Der diesfällige Bericht des Kontradmiraals Buyskes ist vom 9. Dez. 1817 datirt. Man erwartet denselben mit seiner Eskadre nächstens nun in Europa zurück.

Preussen.

Berlin, den 21. Jun. Wie es heißt, werden Sr. Maj. der König den 27. k. M., in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers Alexander, hier in Berlin ein treffen, zu welcher Zeit mehrere Kavallerie- und Infanterieregimenter aus der umliegenden Gegend und aus dem Herzogthum Sachsen ein bedeutendes Korps bilden sollen, das 10 Tage und Nächte manövriren und bivouaquieren wird. Bald darauf werden sich die beiden Monarchen nach Achen begeben, wohin die beiden ersten Bataillone der Grenadiergarderegimenter Kaiser Alexander und Kaiser Franz, desgleichen ein Landwehrregiment, ihren Marsch antreten werden. — Seit einigen Tagen

erzählt man sich hier, daß der vormalige Ebn. Kammerfänger Fischer auf seiner Reise nach Rußland in Mitau angehalten und verhaftet worden sey. Die Ursache dieser Verhaftung steht zu erwarten.

R u ß l a n d.

Warschau, den 15. Jun. Der Boywod-Senateur und General der Kavallerie, Johann Heinrich von Dombrowski, ist am 6. d. auf seinem Gute Winnagora in dem Großherzogthum Posen mit Tode abgegangen. Die polnische Nation und die Armee betrauern den Verlust dieses Helden, dessen ausgezeichnete Thaten der Welt bekannt sind. Er war der erste, der die polni-

schen Legionen in Italien formirte, und alle französische Feldzüge mitmachte. Er warf die ersten Strahlen der Hoffnung zur Wiedergeburt seines vertilgten Vaterlandes. Uebermorgen werden hier in der Kreuzkirche Exequien für den General mit allen Militärehren und einer panegyrischen Leichenrede gehalten werden. Zur Aufrihtung eines prächtigen Castrum doloris, mit Trophäen geziert, werden alle Anstalten getroffen. — Das Monument des Fürsten Joseph Poniatowski, an welchem der Ritter Thorwaldsen zu Rom arbeitet, wird beinahe 500,000 poln. Gulden kosten. Die freiwilligen Beiträge dazu bestehen bis jetzt aus 324,641 Gulden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $10\frac{3}{8}$ Linien	$17\frac{5}{8}$ Grad über 0	Nordost	43 Grad	heiter, schwül
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	18 Grad über 0	Südwest	39 Grad	trüb, Regen, Gewitter, stürm.
Nachts $\frac{3}{2}11$	28 Zoll $0\frac{7}{8}$ Linien	$13\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	49 Grad	trüb, regnerisch

NB. Vormittags $\frac{1}{2}12$ Uhr stand das Thermometer $25\frac{7}{8}$ Gr. im Schatten.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. Jun. (zum erstenmale): Das Haus Anglade, oder: Die Borsehung wacht, Schauspiel in 3 Akten. Nach dem Französischen bearbeitet von Theodor Hell.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. Jul. d. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bureau der Domainenverwaltung

100 Malter Roggen,
60 — Gerste,
500 — Dinkel,
150 — Haber,
6 — Erbsen,

beim Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Beuggen, den 10. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Fr. Freyberg.

Bruchsal. [Gerst-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 1. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf hiesig herrschaftlichem Speicher

200 Malter Gerst,
in einzelnen Partien, gegen gleich baare Zahlung beim Aufsaufen, öffentlich verkauft werden; wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 22. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Solb.

Sttenheim. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. Jul., Vormittags um 6 Uhr, werden bei der diesseitigen Stelle ohngefähr

150 Fertl. Weizen,
50 — Korn,
300 Fertl. Gerst,
50 — Haber und
15 — Molzer,

zu abgetheilten kleinen Partien, gegen baare Zahlung verstei-

gert, und, wenn die Steigerungsgebote sich jenen der zwey letzten Marktpreise annähern, ohne Notifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Sttenheim, den 15. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Brückner.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in hiesig Großherzogt. Domainenverwaltungskanzlei öffentlich der Versteigerung ausgesetzt:

ohngefähr 28 Mtr. Mutter
und 46 — Haber,

und kommt der Erbs jenem der zwey vorgehenden Marktpreise nahe, so werden solche, ohne höhere Genehmigung, sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 11. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Siegl.

Mannheim. [Tabaksgeizen zu verkaufen.] Eine Partie reine Tabaksgeizen, 1817er Gewächs, von heller Farbe, sind zu verkaufen. Das Nähere ist bei Daniel Krämer in Heckenheim, wo die Waare sitzt, oder bei Samuel Darmstädter dahier zu erfahren.

Baden. [Haus zu verkaufen.] Ein zweistöckiges Haus, mit Gärtchen und Hofraum, ist zu verkaufen. Es liegt in der schönsten Gegend von Baden, und bietet die herrlichste Aussicht der Straße von Doss bis Baden dar. Das Nähere ist bei Unterschriebenem zu erfragen.

Baden, den 24. Jun. 1818.

Joseph Zerr, Kapellmeister.

Karlsruhe. [Besuch eines Müllers.] Auf ein bedeutendes Mühlwerk im Bezirksamt Beaten wird ein erfahrener Müller gesucht, der vorzüglich das Döhl schlagen versteht, und der die Aufsicht über die übrigen Mühlrechte führen kann. Der Aufzug kann zu Anfang Jul. geschehen. Die näheren Bedingungen sind im Zeit. Komptoir zu erfahren.